

**DAB zu Friedensverhandlungen**

Die Demokratische Allianz Burmas (DAB) reagierte Ende letzten Jahres auf das Angebot des SLORC, mit bewaffneten Organisationen in Friedensverhandlungen zu treten (vgl. SOAI 4/93). In einem Brief an General Than Shwe, den Vorsitzenden des SLORC, lehnte die größte Dachorganisation der verschiedenen Widerstandsgruppen offiziell bilaterale Gespräche zwischen einzelnen Gruppen und dem SLORC ab und forderte stattdessen Gespräche zwischen der DAB und dem SLORC. Dies hätte bedeutet, daß der SLORC die ca. 20 Organisationen umfassende DAB anerkannt hätte. In einer öffentlichen Erklärung lehnte der SLORC ab. Daraufhin wurde am 11. Januar ein Treffen der DAB-Mitglieder in Manerplaw abgehalten. Die DAB erklärte, daß Verhandlungen nur mit allen Widerstandsorganisationen gleichzeitig geführt werden. Die

Probleme stünden in direkter Beziehung zum System und der politischen Ideologie, auf der der Staat basiere. Eine Lösung für den gesamten Staat könne nicht in geheimen Gesprächen mit einzelnen Organisationen gefunden werden. Am Nationalkonvent müßten alle politischen Gruppierungen teilnehmen können. Würden diese Bedingungen nicht akzeptiert, werde der Kampf für ein föderalistisches Burma fortgesetzt werden.

Kurz danach wurde bekannt, daß trotz dieses Beschlusses auch die Karen National Union, die größte Widerstandsgruppe in der DAB, im Vorfeld des DAB-Treffens eine Delegation zu Vorverhandlungen mit dem SLORC nach Rangun entsandt hatte. Entgegen der offiziellen Erklärung der DAB erklärte der Sprecher der KNU, Dr. Em Marta, daß die DAB unterrichtet sei und die Entwicklungen unterstützen würde. Des wei-

teren erklärte er, daß weitere Organisationen erste Gespräche geführt hätten oder planten.

Ende letzten Jahres war die Kachin Independence Organisation (KIO) aufgrund von bilateralen Gesprächen aus der DAB ausgeschlossen worden. Das Waffenstillstandsabkommen zwischen den Kachin und dem SLORC wurde Anfang Februar unterzeichnet. Die Kachin erklärten, daß mit der Unterzeichnung des Abkommens die Probleme Burmas nicht gelöst wären. Der Waffenstillstand müsse landesweit ausgedehnt werden. Die KIO forderte ausländische Regierungen auf, aus den zur Zeit stattfindenden Gesprächen keine voreiligen Schlüsse zu ziehen. Der SLORC gab bekannt, daß bei der Unterzeichnung des Abkommens über die zukünftige Zusammenarbeit von Regierung, Bevölkerung und Kachin-Führern gesprochen wurde. Auf der

Tagesordnung standen vor allem Entwicklungsprojekte, z.B. Straßen- und Brückenbau im Kachin-Staat.

Die Verhandlungen der Karenni mit dem SLORC scheinen vorerst gescheitert. Zehn Tage nach den ersten Gesprächen, bei denen beide Gruppen die gegenseitigen Forderungen nicht akzeptieren wollten, wurde von Kampfhandlungen zwischen der burmesischen Armee und der Armee der Karenni berichtet. Die Karenni verlangten in den Gesprächen politische Unabhängigkeit und den Abzug burmesischer Truppen von ihrem Gebiet. Der SLORC sei aber, trotz des Scheiterns der Gespräche, bereit, die Gespräche wieder aufzunehmen.

*vgl. BP 13.,17.1.94; DAB 14.1.94; KIO 24.1.94; MDA 28.2.94; TN 23.,30.1.94, 12.2.94*

**Besuchserlaubnis für Aung San Suu Kyi**

Am 14. Januar erhielt Aung San Suu Kyi erstmals seit dem Beginn ihres Hausarrests Besuch einer ausländischen politischen Delegation. Zuvor hatten nur ihr Ehemann und ihre beiden Söhne sie gelegentlich besuchen dürfen. Dem US-Kongreßabgeordneten William Richardson und einer UNO-Vertreterin in Burma, Jehan Raheem, sowie einem Diplomaten der US-Botschaft, einem Korrespondenten der New York Times und einem Mitarbeiter Richardsons wurden zwei insgesamt sechstündige Gespräche mit Aung San Suu Kyi gestattet. Aung San Suu Kyi ließ über die Besucher der Öffentlichkeit mitteilen, daß sie ihre Heimat nicht verlassen werde, obwohl die Junta durch Druck versucht habe, sie zum Verlassen des Landes zu bewegen. Ihren Anhängern erklärte sie, daß sie sich nicht vor dem Militär fürchten sollten. Des weiteren rief sie die Bevölkerung zum Zusammenschluß für die Demokratie auf. "Was immer sie [die Regie-

rung] mir antut, das ist zwischen ihnen und mir, das kann ich ertragen. Wichtiger ist, was sie dem Land antut ..." In dem Interview bezeichnete sie den Nationalkonvent als eine Farce. Richardson, der sich nach dem Besuch sichtlich beeindruckt zeigte, erklärte, daß er sowohl Aung San Suu Kyi als auch Khin Nyunt, den Chef des militärischen Geheimdienstes, zum Dialog aufgefordert habe. Er danke der Junta für die Ermöglichung des Besuchs, nun müßten aber mutigere Taten seitens der Militärregierung folgen. Richardson erklärte, daß er sich auch bewußt sei, daß aus der Begegnung propagandistisches Kapital geschlagen werden könnte.

Während seines Aufenthaltes in Rangun hatte der Politiker außerdem die Möglichkeit, vier politische Gefangene im Insein-Gefängnis zu besuchen. Im Einklang mit der Burmapolitik der USA forderte er die Machthaber auf, die Gefangenen freizulassen.

Laut Angaben eines westli-

chen Diplomaten sollen die Wachen vor Aung San Suu Kyis Haus abgezogen worden sein. Anfänglichen Spekulationen über eine baldige Freilassung Aung San Suu Kyis trat der stellvertretende Geheimdienstchef Kyaw Win entgegen. Suu Kyi könne frühestens im Sommer 1995 mit einer Freilassung rechnen. Das burmesische Recht, wonach Hausarrest nur fünf Jahre dauern darf, interpretierte er so: "Die Strafe gilt erst vom Juli 1990 an, zuvor hat es sich um eine einfache Haftperiode gehandelt." Die Junta hatte damals die mögliche Dauer für Hausarrest auf fünf Jahre erhöht, um Aung San Suu Kyi auch weiter ohne Verfahren festhalten zu können.

*vgl. TAZ 15.,17.2.94; NZZ 17.,18.2.94, SOAA, Jan. 1994*

**Unabhängiger Shan-Staat**

Der Shan State National Congress (SSNC) hat durch eine Interimsverfassung vom 12.12.1993 den Shan-Staat mit Wirkung vom 4.1.1958 für unabhängig erklärt. Die Interimsverfassung sieht ein Zweikammer-Parlament vor; die Exekutivgewalt liegt bei einem Shan State Restoration Council, dessen Präsident kraft seines Amtes auch Präsident des vom SSNC proklamierten Shan-Staates ist. Präsident ist Khun Sa. Der Shan-Staat wird gegenwärtig jedoch größtenteils von Burmas Militärregierung beherrscht.

*vgl. SOAA, Jan. 1994*

## Kurzmeldungen

Der 82jährige **Ne Win**, ehemaliger Machthaber in Burma, ist **nach Singapur** geflogen, um sich dort medizinisch behandeln zu lassen. Beobachter bezeichnen seinen Gesundheitszustand als "ernst". Ne Win, der immer noch als Drahtzieher im Hintergrund gilt, unterzieht sich offiziell einer Zahn- und Augenbehandlung, andere Quellen berichten dagegen, Ne Win leide an Prostata-Krebs und habe Ende 1993 einen Schlaganfall erlitten. (FEER 10.2.94)

Thailands Nationaler Sicherheitsrat hat bekanntgegeben, daß **Nichtregierungsorganisationen**, die mit Flüchtlingen aus Burma in den Grenzlagern arbeiten, mit Beschränkungen rechnen müssen. NRO-Mitglieder sollen davon abgehalten werden, die Grenze zu überqueren und den Minderheiten zu helfen, die gegen den SLORC kämpfen. (Irra, No.10, Feb. 1994)

Die burmesische Militärregierung hat **fünf neue Minister** bestellt. Oberstleutnant Than Nyunt wechselte vom Innenministerium zum Industrieministerium und der stellvertretende Minister für Religion, Kyaw Aye, wechselte ins Arbeitsministerium. Aung Phone (Forstministerium), Saw Tun (Industrieministerium) und Kyaw Tin (Ministerium für Landwirtschaft) wurden neu ernannt. (TN 29.1.94)

1993 haben laut *The New Light of Myanmar*, der einzigen Tageszeitung in Burma, die Behörden 2416 kg **Rohopium**, 279 kg **Heroin**, 599 kg **Marihuana** sowie 3800 Liter chemische Stoffe, die für die Produktion von Heroin benötigt werden, beschlagnahmt. Insgesamt seien 5600 Personen in Zusammenhang mit Drogendelikten festgenommen worden. (TN 29.1.94)

## Burma und ASEAN

Burma wird voraussichtlich zum diesjährigen Ministertreffen der ASEAN nach Bangkok eingeladen. Der indonesische Außenminister, Ali Alatas, teilte bei seiner Rückkehr aus Burma während eines Zwischenstopps in Bangkok mit, daß Indonesien keine Einwände gegen eine Einladung habe. Ali Alatas betonte noch einmal die Politik des "konstruktiven Engagements" der ASEAN-Staaten gegenüber Burma. Burma dürfe weder isoliert noch dürften wirtschaftliche Sanktionen verhängt werden. Thailand hatte sich in der Vergangenheit bei den ASEAN-Mitgliedsländern für eine Einladung Burmas stark gemacht.

Ali Alatas hatte zuvor während seines offiziellen Besuchs in Burma bekanntgegeben, daß die Handelsbeziehungen beider Länder ein großes Potential böten, das es auszuschöpfen gelte. Indonesien wolle Burma nach Kräften unterstützen, "nach Überwindung seiner inneren Probleme" eine aktive regionale Rolle zu

spielen und seine "südostasiatische Mitgliedschaft" wiederzuerlangen. Ali Alatas Besuch in Burma war im Dezember 1993 ein Freundschaftsbesuch einer hochrangigen Delegation aus Burma in Indonesien vorausgegangen. Der 1. Sekretär des SLORC und Geheimdienstchef, Generalleutnant Khin Nyunt, und sechs weitere Minister warben für Investitionen in Burma.

vgl. MDA 23., 25.2.94; SOAA Januar 94



Khin Nyunt aus: AW v. 16.2.1994

## Kriterien für einen zukünftigen Präsidenten

Nach viermonatiger Pause ist der Nationalkonvent im Januar erneut zusammengetreten. Diesmal berieten 670 Delegierte unter anderem über die Qualifikation für das Amt des Staatsoberhauptes. Die Kriterien sollen Bestandteil der Verfassung werden. Festgelegt wurde, daß das Staatsoberhaupt mehr als 20 Jahre ständiger Einwohner von Burma sein muß. Des weiteren wurde diskutiert, ob der Familie des Präsidenten Ausländer angehören dürfen und ob der Präsident Kontakt zu ausländischen Gruppen haben darf. Außerdem schlug der Vorsitzende des Nationalkonvents dem Obersten Richter Aung Toe vor, daß zusätzlich zum Präsidenten zwei stellvertretende Präsidenten vom Wahlmänner-Kollegium des Unions-Parlaments gewählt werden.

Der Staatsrat zur Wiederherstellung von Recht und Ordnung (SLORC) hat eine neue Organisation ins Leben gerufen, die die Öffentlichkeit

und die internationale Gemeinschaft sowie Hilfsorganisationen überzeugen soll, daß in Burma ein Wandel eingetreten ist. Das Ziel dieser Union Solidarity and Development Association ist es, Unterstützung für die neue Verfassung zu gewinnen, deren Grundzüge zur Zeit vom Nationalkonvent ausgearbeitet werden.

Die Kachin Independence Organization (KIO) begrüßte in einer Erklärung die Bemühungen des SLORC, Prinzipien einer Verfassung zu erarbeiten, rief aber dazu auf, eine breitere Öffentlichkeit einschließlich aller ethnischen Völker Burmas an den Beratungen zu beteiligen. Die Verfassungen von 1947 und 1974 hätten nur die Interessen einer Gruppe in Burma unterstützt und geschützt. Es sei entscheidend für eine stabile, friedliche Zukunft Burmas, daß dieser Fehler nicht wiederholt werde.

vgl. MDA 20.1.94; IRRA 31.1.94; AW 16.2.94; KIO 24.1.94

## Eisenbahnbau mit Zwangsarbeitern

Der SLORC zwingt Dorfbewohner im Südosten des Landes, eine Eisenbahnstrecke zu bauen. Ethnische Widerstandsgruppen und andere Quellen schätzen, daß wenigstens 10.000 Menschen ohne Bezahlung zur Arbeit an einem Abschnitt der 160 km langen Strecke von der Stadt Ye im Mon-Staat nach Tavoy im südlichen Tenasserim-Gebiet herangezogen werden; für die gesamte Strecke könnten es bis zu 30.000 Zwangsverpflichtete sein. Thailand fürchte deshalb eine neue Flüchtlingswelle.

vgl. BP/TN, 19.2.94

## Pest in Burma

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) breitet sich die besiegt geglaubte Pest wieder aus. Seit 1978 sind der WHO fast 15.000 Fälle aus 21 Ländern gemeldet worden. Seit zwei Jahren treten auch in Burma und Vietnam vereinzelt Pest-erkrankungen auf. Die WHO vermutet, daß die tatsächliche Anzahl der Todesfälle viel höher sei, als bekannt würde, da es in den meisten Ländern, in denen die Seuche auftritt, nicht genügend Laboratorien für eine eindeutige Diagnose gibt.

vgl. FR 4.3.94

## Grenzabkommen Burma-Indien

Am 21. Januar unterzeichneten Indien und Burma ein Grenzabkommen. Das Abkommen soll in erster Linie Grenzüberschreitungen von Aufständischen und Drogenhändlern sowie Schmuggel verhindern. Ein gleichzeitig unterzeichnetes Grenzhandelsabkommen sieht zwei Zollgrenzstationen für die Abwicklung des Grenzverkehrs vor, an denen Handelsgeschäfte in frei konvertierbarer Währung oder in anderer gemeinsam vereinbarter Währung abgewickelt werden können.

vgl. MDA 25.1.94